

## Protokoll Einwohnerrat Wohlen

5. Sitzung vom 27. August 2018 von 19:00 bis 21:15 Uhr im Casino Wohlen

---

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Vorsitz</b>          | Edwin Brunner, Präsident  |
| <b>Protokollführung</b> | Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.   |
| <b>Präsenz</b>          | <b>Einwohnerrat</b><br>Mitglieder des Einwohnerrats: 36<br>Absolutes Mehr: 19<br>Zweidrittelsmehr: 24<br><br><b>Gemeinderat</b><br>Arsène Perroud, Gemeindeammann<br>Roland Vogt, Vizeammann<br>Paul Huwiler, Gemeinderat<br>Thomas Burkard, Gemeinderat<br>Ariane Gregor, Gemeinderätin<br><br><b>Weitere Anwesende</b><br>Christoph Weibel, Gemeindeschreiber<br>Sabrina Siegrist, Gemeindeschreiber-Stv. II<br>Marina Koch, Steueramtsvorsteher-Stv.<br>Tina Cutkovic, Sachbearbeiterin Steueramt<br>Roland Konrad, Leiter Bereich Planung, Bau & Umwelt |
| <b>Entschuldigungen</b> | Daniel Meier<br>Ralf Grubert<br>Sebastian Berns<br>Valentin Meier   |

## **TRAKTANDEN**

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 14017 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2018-2021
3. Bericht und Antrag 14018 Nachtragskredit (NK) II – 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteueramt
4. Bericht und Antrag 14019 Verkauf Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse – Bewilligung
5. Bericht und Antrag 14020 Verkauf einer Teilfläche (inkl. Gebäude) der Parzelle Nr. 5605 an der Hägglingerstrasse – Bewilligung

Brunner Edwin, Präsident:

### **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 25. Juni 2018 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 14017 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2018-2021
- Bericht und Antrag 14018 Nachtragskredit (NK) II – 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteueramt
- Bericht und Antrag 14019 Verkauf Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse – Bewilligung
- Bericht und Antrag 14020 Verkauf einer Teilfläche (inkl. Gebäude) der Parzelle Nr. 5605 an der Hagglingerstrasse – Bewilligung
- Bericht und Antrag 14021 Ersatzneubau Strassenbrücke Unterdorfstrasse in Anglikon
- Bericht und Antrag 14022 Schulzentrum Halde Verpflichtungskredit Projektierung
- Einladung zur Jungbürgerfeier vom 24. August 2018 auf dem Zamba Loca Gelände
- Einladung zur Feuerwehr-Hauptübung vom 25. August 2018

Es liegt auf:

- Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend Bericht und Antrag 14018 Nachtragskredit (NK) II – 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteueramt
- Flyer zum Festival der Sinne «Punkt&Halbi» rund um den neuen Sternenplatz am 22. September 2018

## Bericht und Antrag 14017 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2018-2021

Keller Anna, Präsidentin FGPK: Die neu gewählte Struktur des Legislaturprogramms wirkt übersichtlich. Es ist klar, welche Themen zu welchem Ressort und damit zu welchem Gemeinderat beziehungsweise zur welcher Gemeinderätin gehört. Wir haben das Legislaturprogramm in der FGPK sehr ausführlich diskutiert und dabei viele Einzelfragen zum Inhalt gestellt. Hier einige Beispiele:

- Seite 3: Welche Beispiele gibt es für die Vorbildrolle der Gemeinde bei Energie- und Umweltfragen? Das sind oft kleinere Sachen, wie das Wassersparen oder dann Grosse, wie der Einbau einer nachhaltigen Heizung in einem Schulhaus.
- Seite 3: Was heisst mittelfristig ein finanzielles Haushaltsgleichgewicht? Damit sind circa 5 Jahre gemeint.
- Seite 5: Was heisst das interne Kontrollsystem IKS ist installiert? Ein internes Kontrollsystem besteht bereits, vor allem im Bereich Finanzen. Es fehlt aber ein Gesamtkonzept und die Anwendung davon.
- Seite 6: Was heisst „Die Gemeinde Wohlen schafft die Voraussetzungen, um im Auftrag der umliegenden Gemeinden weitere Dienstleistungen zu erbringen“? Da geht es darum, dass Wohlen die personellen und räumlichen Voraussetzungen schafft, so dass anderen Gemeinden Dienstleistungen angeboten werden können. Mangels ausgebildetem Fachpersonal haben kleine Gemeinden oft Mühe eine Dienstleistung aufrecht zu erhalten. Da kann eine Regionalisierung sinnvoll sein.
- Seite 8: Das Thema der zu kleinen Gemeindebibliothek wird endlich angegangen.
- Seite 9: „Die Regionalpolizei pflegt mit den Behörden der Vertragsgemeinden einen engen Kontakt und richtet ihre Tätigkeiten präventiv aus“. Das wird sicher schon gemacht, findet ein FGPK- Mitglied. Aber es könnte sinnvoll sein, dass der Gemeinderat aufschreibt, was bereits existiert und gemacht wird oder nicht mehr und was verändert werden soll.
- Seite 11: Warum soll ein Verzeichnis über verfügbares Bauland und nutzungsbereite Gebäude erstellt werden? Ein solches Verzeichnis fehlt noch. Es geht hier um die Raumplanung. Die Gemeinde hat natürlich eine Übersicht über die eigenen Ländereien, aber keine über die privaten Grundstücke. Das Verzeichnis dient unter anderem für Anfragen von Kunden, welche Interesse an Liegenschaften zeigen.
- Seite 13: Was ist eine hohe Qualität der Kindergarteninfrastruktur? Da sind die Qualität der Räume und ihre Einrichtung gemeint. Die Unterschiede sind zurzeit sehr gross, von sanierungsbedürftig bis top modern.

Lange haben wir die Möglichkeiten einer Auswertung davon, welche Ziele der Gemeinderat erreicht hat und welche nicht, diskutiert.

- Macht es Sinn, eine solche Auswertung jedes Jahr, alle zwei Jahre oder erst nach Ablauf der vierjährigen Legislatur vorzunehmen?
- Benötigt es zu viel Aufwand, wenn eine Auswertung bereits nach einem oder zwei Jahren erfolgt?
- Würde diese Zeit nicht gescheiter in die Umsetzung der Ziele investiert, weil viele Grossprojekte über mehrere Jahre laufen?
- Wäre eine Auswertung im Geschäftsbericht eine Möglichkeit?

Es ist uns bewusst, dass es Projekte mit Einspruchsmöglichkeiten gibt und dadurch bei der Ausführung Verzögerungen entstehen, zum Beispiel bei der Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren. Da ist es dann informativ zu erfahren, warum solche Ziele vielleicht nur teilweise erfüllt werden können. All diese Fragen und Gedanken zur Auswertung der Ziele möchten wir dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung mitgeben, mit der Aufforderung mögliche Lösungen zu suchen. Wir sind gespannt darauf. Niemand erwartet allerdings seitenlange Berichte, sondern kurze Statements. Insgesamt wird das Legislaturprogramm des Gemeinderates von der FGPK positiv bewertet. Es ist ein Vierjahresplan mit vielen messbaren Punkten, noch detaillierter wird schwierig über diese Zeitspanne. Wenn es um die Konkretisierung der Vorhaben geht, werden wir uns über Berichte und Anträge damit befassen und Beschlüsse fassen können. Die FGPK hat das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen. Zwei Mitglieder waren abwesend.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Sie sind heute zur Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2018-2021 eingeladen. Das vorliegende Werk ist für den Gemeinderat eine wichtige Leitlinie für sein Handeln in den kommenden vier Jahren. Auch wenn es in die Verantwortung des Gemeinderats fällt, ist es für uns zentral zu wissen, was Sie über das Programm denken. Das Programm befindet sich auf einer Flughöhe, auf der noch nicht alle Details sichtbar sind. Im Programm wird die Stossrichtung aufgezeigt. Die konkrete Ausgestaltung ist selbstverständlich auch von den Entscheiden des Parlaments abhängig. Wir haben das Legislaturprogramm neu gemäss unserer Ressortstruktur gegliedert. Damit kann der direkte Bezug zu den Tätigkeiten der Bereiche respektive der Ressorts hergestellt werden. Der Gemeinderat äussert sich in den handlungsleitenden Grundsätzen klar, wie er all sein Handeln in den kommenden Jahre versteht und die übergeordneten Ziele zeigen auf, wie sich Wohlen in vorangestellten Fragen positionieren will. Ebenfalls finden Sie im Legislaturprogramm Hinweise zu den zu erwartenden Investitionen und Werterhaltsprojekten. Diese finden sie dann in konkretisierter Form wieder im Finanzplan und dann in den ausgearbeiteten Anträgen wieder. Somit ist die Durchgängigkeit der verschiedenen Werke bezüglich der Investitions- und Unterhaltsprojekte gewährleistet. Ich verzichte an dieser Stelle, auf einzelne konkrete Zielsetzungen einzugehen. Erlauben sie mir aber vier Bemerkungen:

1. Wie Sie feststellen konnten, stehen in den kommenden Jahren diverse Unterhalts- und Investitionsprojekte an. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Tätigkeit zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehört. Eine funktionierende und attraktive Infrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen einer Gemeinde. Luxus leisten wir uns aber nach wie vor keinen.
2. Mit der Einführung des neuen Führungs- und Verwaltungsmodell per 1. Januar 2018 gibt es verschiedene Prozesse und Abläufe, welche sich neu einspielen müssen. Im Legislaturprogramm weisen wir auf einzelne Bereiche hin, welche neu zusammengestellt wurden. Die Zeit, das neu eingeführte Modell setzen zu lassen, erste Erfahrungen damit zu sammeln und eventuelle Anpassungen vorzunehmen, fallen in den nächsten vier Jahren in den Aufgabenbereich des Gemeinderates und der Verwaltung.
3. Ganz zentral für den Gemeinderat ist die offene und transparente Kommunikation. Wir wollen über die relevanten Informationen zeitgerecht berichten und die Zusammenarbeit mit den Gremien in Wohlen und den politischen Behörden der umliegenden Gemeinden, sowie den verschiedenen Abteilungen in der Verwaltung aktiv pflegen.
4. Die Positionierung der Gemeinde Wohlen als Regionalzentrum soll in den nächsten Jahren vertieft angegangen werden. Nicht bloss die Positionierung der zentralörtlichen Dienstleistungen oder der Verkehrsinfrastruktur, sondern auch in der Frage, was wir als Gesamtes für eine Führungsfunktion in der Region wahrnehmen. Dies beispielsweise in den Bereichen Wirtschaftsförderung oder Dienstleistungen, welche zugunsten anderer Gemeinden angeboten werden können.

Wie in der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bereits ausgeführt wurde, ist der Gemeinderat überhaupt nicht der Ansicht, keine Auswertungen des Legislaturprogramms vorzunehmen. Der Gemeinderat hat eine andere Sicht als einzelne FGPK-Mitglieder zum Zyklus der Auswertungen und Berichterstattungen. Selbstverständlich werden die diversen Zielsetzungen von Zeit zu Zeit ausgewertet. In welchem zeitlichen Abstand diese Auswertungen zu erfolgen haben, ist im Geschäfts- und Kompetenzreglement der Gemeinde Wohlen festgehalten. Mindestens einmal im Jahr muss dies passieren, nämlich dann, wenn der Finanzplan überarbeitet wird. Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre detaillierten Äusserungen zum Legislaturprogramm und die hoffentlich wohlwollende Kenntnisnahme.

### **Fraktionsmeinungen**

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Die FDP/Dorfteil Anglikon hat das Legislaturprogramm 2018-2021 mit viel Interesse gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit Freude stellen wir fest, dass weniger, dafür konkretere Ziele festgelegt wurden. Einige davon sind sogar deutlich messbar. Die Ziele sind klar den einzelnen Ressorts zugewiesen und somit ist auch die Frage der Verantwortlichkeit geklärt. Es gibt Verweise auf andere Planungs- und Führungsinstrumente, wie der Aufgaben- und Finanzplan. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon stellt eine wesentliche, qualitative Verbesserung gegenüber dem vorangehenden Legislaturprogramm fest. Wir sind gespannt, wie sich die Verweise in den anderen Planungs- und Führungsinstrumente, wie im Aufgaben- und Finanzplan oder im Budget, wiederfinden lassen. Wir bitten den Gemeinderat, den Stand der einzelnen Legislaturziele jährlich im Geschäftsbericht kurz zu kommentieren.

Küng Magdalena, Grüne: Der Gemeinderat legt uns mit dem Legislaturprogramm 2018-2021 die Grundwerte und Eckpunkte vor, an denen sich die Gemeinde die nächsten vier Jahre orientieren soll. Man kann sich stundenlang darüber unterhalten, wie konkret oder offen, wie detailliert und vor allem wie messbar die

einzelnen Punkte sein müssen. Dabei läuft man Gefahr, sich zu wenig mit den Inhalten auseinanderzusetzen und gar nicht mehr genau hinzuschauen, was dasteht, was fehlt, was noch rein sollte. Wir Grüne freuen uns natürlich über die Betonung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen als Handlungsgrundsatz und die Vorreiterrolle, die die Gemeinde in Sachen Energie und Umwelt einnehmen will. Ebenso anerkennen und teilen wir die selbstbewusste Verortung unserer Gemeinde als Regionalzentrum mit städtischem Charakter, der so explizit zwar nicht erwähnt ist, aber dennoch immer wieder zwischen den Zeilen zu lesen ist. Bei den Grundsätzen müssen wir aber eine Sache klar bemängeln. Als Gemeinde, die attraktiv sein und für alle unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung Angebote und Leistungen haben will, reicht es bei weitem nicht aus, das ganze Kulturelle auf die Initiative von Privaten auszugliedern. Es ist in unseren Augen die Aufgabe der Gemeinde, das Engagement in der Gesellschaft aktiv zu fördern und den Zugang zum kulturellen Angebot für alle zu garantieren. Alles in allem denken wir, dass das Leitbild eine brauchbare Grundlage ist, um Richtung, Tempo und Ziel der Entwicklung Wohlen erkennbar zu machen. Wir danken für die Erstellung des Programms, nehmen dieses wohlwollend zur Kenntnis und freuen uns, gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Verwaltung, an dieser Entwicklung dabei zu sein.

Stirnemann Alex, SP: Das Legislaturprogramm 2018-2021 nehmen wir grundsätzlich wohlwollend zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Wohlen mit diesen Leitgedanken zu einem sehr grossen Teil in die richtige Richtung navigiert. Es kommt klar zum Ausdruck, dass Wohlen insbesondere infrastrukturell Auf- und Nachholbedarf hat, und dass der Gemeinderat dies erkannt hat und forcieren möchte. Sehr positiv nehmen wir die Ziele in Sachen Förderung des Wirtschaftsstandortes unserer Region zur Kenntnis. Ein Punkt der ebenfalls viel zu lange unterschätzt wurde und in unserer Region Unteres Bünztal zu wenig Beachtung erhielt. Grösstenteils sind wir auch der Auffassung, dass die Flughöhe dieses Legislaturprogramms die Richtige ist und in vielen Fällen, wenn möglich, auch messbare Ziele gesetzt wurden. In den handlungsleitenden Grundsätzen ist uns ein Satz aufgefallen, welchen man aus Sicht des Gemeinderates ruhig mutiger ausdrücken dürfte. Es steht beispielsweise: „Wohlen ist ein lebendiges und vielfältiges Regionalzentrum.“ Mit diesem Satz kann man sich noch kein grundsätzliches Handeln vorstellen. Die Stadt Wohlen ist ein kulturell vielfältiges und lebendiges Regionalzentrum. In diesem Satz wären drei wichtige Themen angesprochen. Erstens das Bestreben, als Stadt wahrgenommen zu werden. Dies ist in Anbetracht der Umbruchstimmung in Wohlen durchaus nicht zu riskant. Zweitens und Drittens die Lebendigkeit und die kulturelle Vielfalt. Dies präzisiert, dass wir in Wohlen für einen guten Austausch der vielen Kulturen einstehen und diesen Dialog auch gezielt suchen und fördern. Plus möchten wir mittels einer aktiven Kulturförderung die Lebendigkeit des Ortes effektiv prägen. Diese Punkte gehörten in die Grundsätze und sind selbst bei den einzelnen Ressorts nicht genügend zum Ausdruck gekommen. So wird die Kultur nur passiv unterstützt und die Gemeinde selbst zeigt keine Eigeninitiative, die Kultur aktiv zu fördern. Für die Lebendigkeit wäre dies sehr zentral. Nach Integration und Dialog von und mit Menschen aus anderen Kulturkreisen sucht man vergebens, jedoch müssten genau diese, in einer Gemeinde mit unserer Gesellschaftsstruktur, Leitgedanken sein. Auch der Abschnitt Soziales ist sehr spärlich und ist ebenfalls aufgrund der Gesellschaftsstruktur viel umfänglicher zu beachten. Insgesamt können wir aber hinter diesem Legislaturprogramm stehen. Wir wünschen dem Gemeinderat gutes Gelingen bei den gesteckten Zielen und versuchen ihn so gut es geht, aber natürlich immer mit einer politischen Abwägung, zu unterstützen.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Die Fraktionsgemeinschaft GLP/EVP kann hinter dem Legislaturprogramm 2018-2021 stehen. Auch wir würden uns jedoch eine Berichterstattung über den Zwischenstand, zum Beispiel im Geschäftsbericht, wünschen. Im Gegensatz zu den vorherigen Legislaturprogrammen erachten wir den Zeitpunkt, in welchem uns das Legislaturprogramm vorgelegt wurde, als vorbildlich. Auch wenn man bedenkt, dass der Gemeinderat dieses das erste Mal in der neuen Zusammensetzung gefertigt hat. Wir erachten die Struktur und den Überblick des Dokumentes als sehr positiv. Es ist richtig, dass nicht zu hehre Ziele gesetzt wurden, damit schlussendlich keine Negativbilanz gezogen werden muss. Hinzufügen könnte man eine Priorisierung betreffend dem Zeitraum der Erreichung der Ziele. Alles in Allem sind wir aber sehr positiv gestimmt.

Christen Peter, SVP: Vieles wurde von meinen Vorrednern schon mitgeteilt und deckt sich meistens mit der Meinung der Fraktion SVP. Grundsätzlich haben wir das Legislaturprogramm wohlwollend zur Kenntnis genommen. Uns ist aufgefallen, dass die Flughöhe relativ relaxed formuliert wurde. Man findet mehrmals Begriffe wie: „schafft Voraussetzungen“, „sind definiert“ oder „sichergestellt“. Da sind wir gespannt auf wirkliche Resultate und ein jährliches Feedback. Wir freuen uns darauf und werden uns bestimmt gegenüber den entsprechenden, geleisteten Zielen äussern. Herzlichen Dank an die Ersteller von diesem gutstrukturierten Dokument. Die Fraktion SVP steht einheitlich hinter dem Legislaturprogramm.

Meyer Meinrad, CVP: Die CVP-Fraktion nimmt das Legislaturprogramm 2018-2021 wohlwollend entgegen. Gut strukturiert werden Handlungsgrundsätze, übergeordnete Ziele und Ziele der einzelnen Ressorts aufgelistet. In den Handlungsgrundsätzen wurden die wichtigsten, übergeordneten Ziele der Legislatur zusammengefasst. Messbare Ziele für die einzelnen Ressorts sind dann die Folge daraus. Ich möchte für die CVP die wichtigsten Legislatur-Ziele der einzelnen Ressorts erwähnen:

- Beim Ressorts Gesellschaft, Soziales und Bildung möchte ich ein passendes Zitat zum Thema Bildung von John F. Kennedy zitieren: „*Es gibt nur eins, was teurer ist als Bildung, keine Bildung*“. Dies als Anstoss auf die kommenden Schulhaus- und Turnhalle-Debatten.
- Beim Thema Sicherheit warten wir gespannt auf den neuen Standort der Regionalpolizei.
- Gespannt darf man auch bei der Thematik Finanzen und Ressourcen sein. Wie wird der durchschnittliche Pro-Kopf Steuerertrag in Wohlen dem kantonalen Mittel angepasst werden?
- Beim Ressort Planung, Bau und Umwelt warten wir ebenfalls gespannt auf Optimierungsmöglichkeiten der Gewerbezonen.
- Beim Ressort Liegenschaften und Anlagen erwähne ich nochmals die Umsetzung des zusätzlichen Schulraums inklusiv einer Turnhalle.

Für die CVP sind die markanten und wichtigsten Ziele im vorliegenden Legislaturprogramm aufgeführt. Die CVP dankt dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung Wohlen für das erarbeitete Legislaturprogramm 2018-2021.

### **Einzelvoten**

Keller Samuel, FDP: Ich danke Alex Stirnemann für seinen Steilpass. Ich habe eine konkrete Frage an den Gemeinderat. Im Zusammenhang mit der IB Wohlen AG fiel vor 13 Monaten in diesem Saal das Wort „Solarcity“. Vor sechs Monaten war es das Wort „Sportstadt“. Ich möchte wissen, ob das Wort „Stadt“ bewusst nicht im Dokument verwendet worden ist.

Steiner Annelise, SVP: Ich hoffe, das Jacob Isler-Areal wird bis zur allfälligen Realisierung der geplanten Überbauung der Bevölkerung zugänglich gemacht. Auch die Sommerbar hat klar gezeigt, dass dieses brachliegende Land mit den schattigen Bäumen gerne von der Bevölkerung genutzt wird. Keine „Drögeler“ oder andere „Chaoten“ sind dort anzufinden, wie ja gern und oft vom Oase-Nein-Lager ins Feld geführt wurde. Das Areal hat ein gutes Feng Shui. Die Kinder können im Herbst ins Herbstlaub springen oder im Winter Schneemänner bauen. Viele Wohlerinnen und Wohler sind sich aber unsicher, ob sie diese Wiese überhaupt betreten dürfen oder ob dies verboten ist. Eine klare Kommunikation diesbezüglich seitens des Gemeinderates wäre wünschenswert. Dieses Land jetzt wieder jahrelang ungenutzt zu lassen, wäre wirklich schade. Ich hoffe auf die Grosszügigkeit des Gemeinderates.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme des Legislaturprogramms 2018-2021. Es gilt als eine Bestätigung für den Gemeinderat, auf dem richtigen Weg zu sein. Betreffend Jacob Isler-Areal ist die Beobachtung des Gemeinderates eine andere. Die Bevölkerung ist selbstbewusst genug, das Areal jederzeit zu betreten. Haufenweiser Hundekot bestätigt die Auffassung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Bezeichnung „Stadt“ bewusst weggelassen. Aufgrund der Volksabstimmung im Jahr 2009 erachtet es der Gemeinderat nicht als vordringlich, diese Proklamation als Kleinstadt weiter voran zu treiben. Wir haben momentan andere Themen, welche wichtiger sind. Dennoch ist es offensichtlich, dass die Gemeinde Wohlen eine Kleinstadt im Kanton Aargau ist.

Steiner Annelise, SVP: Auf dem Jacob Isler-Areal sieht man die Personen nur am Rand spazieren und die Hunde springen auf das Areal. Ich beobachte immer wieder Menschen, welche den Hundekot zusammenlesen und in den Robidog werfen. Die Bevölkerung traut sich wirklich nicht, das Areal zu betreten. Dies ist eine Tatsache und sehr schade, da das Land so ungenützt bleibt.

*Der Einwohnerrat nimmt das Legislaturprogramm 2018-2021 zur Kenntnis.*

**Bericht und Antrag 14018 Nachtragskredit (NK) II – 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteuernamt (14018)**

Sax Simon, FGPK: Uns liegt der zweite Nachtragskredit im 2018 zur Beschlussfassung vor. Die FGPK begrüsst, dass mit offenen Karten gespielt wird und bei Notwendigkeit ein Nachtragskredit beantragt wird. Zuerst möchte ich auf die aktuelle Situation beim Gemeindesteuernamt eingehen:

1. Erfahrene und langjährige Mitarbeitende wurden und werden pensioniert. Das Team befindet sich im Umbruch. Die neuen Mitarbeitenden sind und werden sowohl theoretisch wie in der Praxis ausgebildet und füllen tagtäglich ihren Erfahrungsrucksack.
2. Das Gemeindesteuernamt arbeitet seit Jahren mit einer dünnen Personaldecke. Diese Tatsache wird durch die im Bericht und Antrag ausgewiesenen Benchmarkzahlen untermauert. In Wohlen bearbeitet eine 100%-Stelle jährlich 1180 Steuerpflichtige. Das ist der 9. respektive 10. Platz von 11 aufgeführten und vergleichbaren Aargauer Gemeinden. Die Gemeinde Windisch, welche auf der anderen Seite der Skala steht, hat es nur 901 Steuerpflichtige. Das sind immerhin 23% – also fast ein Viertel – weniger als in Wohlen.
3. Es liegen uns zwei Hinweise von dritter Seite vor, die Handlungsbedarf festgestellt haben. Einerseits ist dies unsere externe Revisionsstelle, die einen zu tiefen Taxationsstand festgestellt hat. Andererseits weist das kantonale Steuernamt auf die zu knappen Personalressourcen hin, welche einen rechtsgleichen Vollzug der Steuergesetzgebung zunehmend erschweren.

Ich komme zur vorgesehenen Lösung. Es ist Steuernamtsvorsteher Thomas Laube gelungen, einen kürzlich pensionierten Steuerkommissär des kantonalen Steuernamtes als Mitarbeiter zu gewinnen. Dieser verfügt über fundierte Kenntnisse, sowohl über die gesetzlichen Grundlagen, wie über den Verfahrensablauf und das EDV-System. Er kann also ohne Einarbeitung auch für komplexe Fälle im Bereich Prüfungen von Buchhaltungen eingesetzt werden. Er arbeitet bis Ende 2018 auf selbständiger Basis für das Gemeindesteuernamt, dies während 40 bis 50 Stunden im Monat. Der vereinbarte Stundenansatz kann als moderat bezeichnet werden.

Das Geschäft war in der FGPK unbestritten. Diskutiert wurde unter anderem, ob eine Auswertung über den generierten Steuermehrertrag möglich ist und wie die Lösung dann ab 2019 aussehen wird. Diesbezüglich hat Steuernamtsvorsteher Thomas Laube einen Stellenantrag in Aussicht gestellt. Abschliessend ist für die die FGPK der Handlungsbedarf unbestritten und die vorgeschlagene Lösung plausibel. Die FGPK empfiehlt deshalb die Zustimmung ohne Gegenstimme bei zwei Abwesenheiten. Um den Ablauf möglichst effizient zu gestalten, teile ich mit, dass sich die Meinung der Fraktion EVP/GLP mit derjenigen der FGPK deckt.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Ich danke dem FGKP-Sprecher für die einleitenden und zusammenfassenden Worte zum Nachtragskredit. Die Steuergesetze unterliegen der enormen Dynamik unserer Gesellschaft. Den Steuerämtern wurden in den letzten Jahren laufend neue Aufgaben übertragen und der Spar- druck des Kantons ist auf Gemeindeebene spürbar geworden. Das kantonale Steuernamt delegiert immer mehr Aufgaben an die kommunalen Steuerbehörden, zum Beispiel die Mitarbeit im Bereich Nachsteuern, Prüfung von Wertschriftenverzeichnisse oder den Abbau der Dienstleitungen im Bereich Buchprüfung und Liegenschaftsunterhalt. Die Steuergesetzgebung von Bund und Kanton ist für den Vollzug anspruchsvoller und aufwändiger geworden. Wie im Bericht und Antrag ersichtlich, hat sich die Gemeinde Wohlen in den letzten 15 Jahren stark entwickelt. Die Bevölkerungszahl hat sich um 17% erhöht. Beim Gesamtbestand der Steuerregister ist sogar ein Zuwachs von fast 23% auszumachen. Das liegt daran, dass auch ausserkantonale Liegenschaftseigentümer und ausserkantonale Eigentümer von Personengesellschaften im Steuerregister Wohlen geführt werden. Der Aufwand für die Prüfung der Buchhaltungen von selbständig Erwerbenden wird immer grösser, nicht zuletzt auch durch den Umstand, dass es sich um ausländische Staatsangehörige handelt, die der deutschen Sprache oftmals ungenügend mächtig sind. Verständigungsprobleme liegen auf der Hand und binden so zusätzliche Ressourcen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Steuergerechtigkeit greift und erachtet es auch als erfreulich, wenn die Steuererträge und die daraus resultierenden Kennzahlen in der Rechnung 2018 aufgewertet werden. Wenn der Einwohnerrat mahnt, dass per Nachtragskredit keine Stellenpensen erhöht werden sollten, gebe ich ihm Recht. In diesem speziellen Fall handelt es sich jedoch um eine gute Gelegenheit. Und zwar,

1. weil der Bereich Finanzen, aber vor allem die Gemeinde, von einem ausgewiesenen Fachmann profitieren kann
2. weil uns die Nachholarbeit der Steuerausstände monetär mehr einbringt
3. weil die Arbeit bis Ende Jahr nicht „marktüblich“ kostet.

Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, entscheiden Sie sich für die gute Gelegenheit. Ich bitte den Einwohnerrat um Zustimmung des Nachtragskredites.

### Fraktionsmeinungen

Lütolf Harry, CVP: Wir haben den vorliegenden Bericht und Antrag in unserer Fraktion eingehend diskutiert und sind mit diesem nicht einverstanden. Die Rolle des Parlaments wird missachtet. Es handelt sich um ein Personalgeschäft und aus unserer Sicht gibt es für solche Themen keinen Budgetposten. Im letzten Budget wurde dieser Posten nicht eingeplant. Das Parlament befindet sich auch über den Stellenplan. Vorliegenden Falls wird nun über die Hintertüre mit einem einmaligen Nachtragskredit das Stellenpensum aufgestockt. Wenn die neue Arbeitskraft weiter beschäftigt würde, wird uns bestimmt vorgehalten, dass wir den Nachtragskredit angenommen haben und nun auch dementsprechend den Stellenplan anpassen müssen. Wir wünschen uns, dass jedes Personalgeschäft sauber durchgeführt wird. Auch wenn es aus Sicht der Verwaltung so wichtig erachtet wird, diese Person einzustellen, ist dies nicht der korrekte Weg. Wir befürchten, dass wenn man nun diesen Trick durchgehen lässt, die Verwaltung den Braten riecht, und das Vorgehen wiederholen wird, denn jede Dienstabteilung hat sicherlich einen Bedarf an weiteren Stellenpensen. Ich bitte den Gemeinderat, die korrekte Vorgehensweise einzuhalten und Personalgeschäfte ordentlich abzuwickeln und nicht, das Parlament über einen Nachtragskredit zu nötigen. Das darf so nicht sein. Wir stimmen dem Bericht und Antrag grossmehrheitlich zu, jedoch nur mit Widerstreben. Wenn wir dieses Spiel ein nächstes Mal erleben werden, wird die CVP gegen den Antrag stimmen.

Meier Cyrille, SP: Wir bedanken uns bei den Erstellern des vorliegenden Bericht und Antrags. Wir rechnen es dem Gemeinderat hoch an, dass ein Nachtragskredit gestellt wurde. In der letzten Legislaturperiode haben wir öfters bemängelt, dass kein Nachtragskredit beantragt worden ist. Der jetzige Gemeinderat hat gelernt und uns dementsprechend den Kredit vorgelegt. Schlussendlich wird dadurch auch eine gewisse Transparenz geschaffen. Für die SP ist der Handlungsbedarf klar gegeben und wir fühlen keinen Minderwertigkeitskomplex, sondern sind der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Es muss gehandelt werden, denn die jetzige Situation im Steueramt ist nicht tragbar. Es kann nicht sein, dass man dem Gemeinderat immer vorwirft, er handle und führe nicht. Jetzt handelt und führt er und kann eine topausgebildete Person anstellen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man dem Steueramt so ermöglichen soll, ihre Rückstände aufzuarbeiten. Wir werden dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen und decken somit auch gleich teilweise ein Legislaturziel ab. Man schaut nämlich, ob in den Abteilungen Handlungsbedarf besteht.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: In einer der wichtigsten Abteilungen der Gemeinde Wohlen geht es darum, in einer komplexen Materie Qualität zu erhalten um damit zu verhindern, dass Steuererträge verloren gehen. Ebenso wird prioritär dafür gesorgt, dass eine grösstmögliche Steuergerechtigkeit weiterhin zum Tragen kommt. Der Einwohnerrat ist auch in der Lage festzustellen, dass es sich, wie beim hier vorliegenden Nachtragskredit um ein Sachgeschäft handelt und nicht um eine Aufstockung des Stellenplans, der an der Budgetsitzung behandelt wird. Der Nachtragskredit ist in unserer Fraktion unbestritten.

Christen Peter, SVP: Wir finden es sehr gut, dass der Gemeinderat den vorliegenden Nachtragskredit gestellt hat. Aus folgenden Überlegungen werden wir dem Antrag einstimmig zustimmen:

- Der angestellte Mitarbeiter ist für sein mitgebrachtes Wissen mit seinem Lohn sehr preisgünstig angestellt. Es wird niemand eine Person vorschlagen können, welche mit einer solchen Qualität für CHF 90.00 in der Stunde arbeiten würde. Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Automechaniker mehr verdient.
- Die Anstellung ist bis Ende Jahr zeitlich beschränkt. Ich geh davon aus, dass ein gewisser Knowledge-Transfer zwischen dem neuangestellten Steuerkommissär und den jungen Leuten im Steueramt stattfinden kann. Auch bei einer Neubesetzung der Stelle im nächsten Jahr müssen wir davon ausgehen, keine günstige Arbeitskraft zu finden. Solche Steuerexperten sind gefragt und sehr rar.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Die Anzahl der Bevölkerung hat sich seit dem Jahr 2002 von 13'000 auf 16'500 erhöht. Das bevölkerungsmässige Wachstum wirkt sich direkt auf die Verwaltung aus. Der Gemeinderat stellte fest, dass das Steueramt dringend mehr Personal benötigt. Mit einem Defizit an Stellen bei der Steuerverwaltung müssen alle Steuerpflichtigen länger auf ihre Veranlagungen warten. Die Steuererträge

nehmen, wie von der Revisionsstelle erläutert, ab. Wir Grüne vertrauen dem Gemeinderat und nehmen den Bericht und Antrag an.

### **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 45'000 zu Lasten Konto 0223.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) der Erfolgsrechnung 2018 für externe Dienstleistungen beim Gemeindesteueramt.*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Bericht und Antrag 14019 Verkauf Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse – Bewilligung**

Heinrich Daniel, FGPK: Wie Sie aus den Unterlagen heraussehen konnten, ist die zum Verkauf stehende Parzelle 2225 nicht ideal gelegen. In der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurden einige Diskussionen geführt. Unter anderem setzten wir uns mit dem Quadratmeterpreis auseinander. Es liegt nicht im Wissen der FGPK, ob der Gemeinderat die Preisverhandlungen schlecht geführt hatte. Auf den ersten Blick erscheint der Verkaufspreis pro Quadratmeter sehr tief. An sehr guten Lagen wird im Raum Wohlen ein Quadratmeterpreis zwischen CHF 800.00 und 1'000.00 bezahlt. Diese Parzelle hat den Nachteil keinen eigenen Ausgang und kein Fuss-/Fahrwegrecht zu haben. Dies entwertet das Grundstück massiv. Die Strasse, welche der Parzellengrenze entlang verläuft, gehört zu einem anderen Grundstück. Ob die Gemeinde jemals mit dem Eigentümer der Strasse über ein allfälliges Fuss- und Fahrwegrecht Diskussionen geführt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Weiter ist fraglich, ob der Kanton eine Bewilligung erteilen würde, um die Ausfahrt auf die Kantonsstrasse 127 nutzen zu können. Diese Mehreinfahrt würde zu einem gesteigerten Gefahrenbereich an der Kantonsstrasse 127 Bremgarterstrasse führen. Nun liegt eine Interessentin für die Parzelle vor, welche bereits im Eigentum der umliegenden Parzellen ist. Das verkaufte Land wird durch die interessierte Firma überbaut und verkauft oder vermietet und die Gemeinde Wohlen profitiert von Steuereinnahmen. Mit diesen Einnahmen könnte die Gemeinde den Minderpreis beim Quadratmeterwert in absehbarer Zeit gut wettmachen. Im Raum Wohlen und in den umliegenden Gemeinden wird sehr viel gebaut. In Anbetracht dessen, würde man bei einem Nichtverkauf die nächsten 100 Jahre auf dieser Parzelle sitzen bleiben. So bleiben auch die Einnahmen und die guten Steuerzahler fern. Lieber hat man den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stimmte dem Geschäft mit sechs Ja-Stimmen zu einer Ablehnung bei zwei Abwesenheiten zu.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke der FPGK für die positive Aufnahme des vorliegenden Geschäftes. Unter der Einhaltung der gesetzlichen Abstände zur Strasse und den Nachbarsparzellen könnte auf dieser Parzelle ein Haus mit einer Breite zwischen drei und fünf Metern gebaut werden. Es handelt sich um eine Parzelle, welche allein nicht überbaut werden kann, da sie alleinbetrachtet nicht erschliessbar ist, weder auf die Hauptstrasse, noch über den vorhandenen Weg. Für die Gemeinde Wohlen hat die Parzelle somit nur bedingt einen Wert, da sie nicht genutzt werden kann. Dementsprechend wird die Parzelle nicht als strategische Landreserve betrachtet. Das Projekt wurde dem Gemeinderat und der Abteilung Planung, Bau und Umwelt von den Investoren der umliegenden Parzellen vorgestellt. Daraufhin prüfte man gemeinsam Möglichkeiten, die Parzelle 2225 in das vorliegende Bauprojekt zu integrieren. Was heute vorliegt ist der Kaufvertrag für diese Parzelle über CHF 350.00/m<sup>2</sup>. Die Bandbreite der getätigten Marktwertschätzung liegt zwischen CHF 308.00 und CHF 462.00 pro Quadratmeter. Mit dem Verkaufspreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> liegen wir somit im genannten Rahmen. Die Gemeinde Wohlen hat die Verpflichtung, nach dem Raumplanungsgesetz zu handeln. Das Raumplanungsgesetz gibt vor, dass die Verdichtung im Innern der Gemeinden, also im Siedlungsgebiet, stattfinden soll und somit keine wichtigen Fruchtfolgenflächen betrifft. Mit dem Verkauf der Parzelle haben wir die Möglichkeit, einem Bauprojekt zum Durchbruch zu verhelfen, welche alle Ziele, die einen Mehrwert für die Gemeinde Wohlen herbringen, verfolgt. Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Fraktionsmeinungen**

Donat Ruedi, CVP: Die CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht und Antrag. Wir begrüssen, dass eine grossflächige Überbauung geplant ist. Es macht aus unserer Sicht auch Sinn, die vorzügliche Lage wohnbaulich zu nutzen. Ebenfalls sehen wir ein, dass ein Baurecht in diesem Fall keinen strategischen Mehrwert bringen wird. Trotzdem ist die CVP mit dem Bericht und Antrag nicht zufrieden. Es liegt eine Marktwertschätzung einer renommierten Firma vor, welche den Immobilienmarkt in Wohlen und in der Region sehr gut kennt. Die Schätzung ist, bei einer intensiven Überbauung, bei CHF 462.00 pro Quadratmeter eingeschätzt worden. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Verkaufspreis nicht im oberen Bereich dieser Schätzung angesetzt wurde. Unter Punkt 3 im Bericht und Antrag wird beschrieben, dass eine Gesamtüberbauung mit den benachbarten Parzellen geplant ist. Mit der uns vorliegenden Vorlage entgehen der Gemeinde Wohlen Einnahmen von rund CHF 50'000. Ebenfalls wird

am gleichen Ort im Bericht und Antrag dargestellt, dass mit einer Auflage im Kaufvertrag eine Wohnüberbauung grundeigentümergebunden geregelt werden soll. Daher wird die CVP, sofern das Geschäft zu Ende beraten wird, einen Zusatzantrag stellen. Dieser lautet wie folgt:

*Die Bewilligung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse erfolgt unter der Bedingung, dass mit dem Käufer im Falle eines Weiterverkaufs der unbebauten Parzelle ein Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Wohlen vereinbart werden kann. Dieses Vorkaufsrecht mit der gesetzlichen Maximalfrist von 25 Jahren muss im Grundbuch vorgemerkt und der Kaufpreis bereits im Voraus bestimmt werden.*

Wir bitten in diesem Fall für die notwendige Unterstützung. Wie eingangs erwähnt, ist unsere Fraktion mit dem hier vorliegenden Bericht und Antrag nicht zufrieden. Der Verkaufspreis ist zu tief. Im gleichen Perimeter wollte die Gemeinde Wohlen vor kurzem für den Schulhausneubau CHF 690.00/m<sup>2</sup> bezahlen. Im nächsten Geschäft auf der heutigen Traktandenliste werden von der gemeindeeigenen IB Wohlen AG über CHF 800.00 pro Quadratmeter in die Kasse der Einwohnergemeinde transferiert. Mit dem niedrigen Preis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> wird der Spekulation Vorschub geleistet. Die Gemeinde steht unter keinem Zwang das Land zu verkaufen. Die nächste Generation wird uns danken, wenn nicht alle Restflächen überbaut sein werden. Zudem ist die CVP-Fraktion nicht der Meinung, dass für die gutgelegene Parzelle mit der tollen Aussicht keine Käuferschaft gefunden werden kann. Auch ist es in urbanen Gebieten möglich, wo Wohlen auch dazugezählt werden darf, Überbauungen zu realisieren, welche über keine Zufahrten für Autos verfügen. Es wäre gut für die Gemeinde, wenn der überhitzte Wohnbausektor nicht gefährdet wird. Zu guter Letzt möchte ich gerne wissen, weshalb die Parzelle 2027 von nur 47m<sup>2</sup> nicht in diesen Verkauf einbezogen wurde. Die Fraktion der CVP wird sich vorbehalten, nach erfolgter Debatte, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Dieser würde wie folgt lauten:

*Der Bericht und Antrag 14019 ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen der Schätzung entsprechenden Verkaufspreis auszuhandeln und ein entsprechendes Vorkaufsrecht im Kaufvertrag festzulegen.*

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Die Fraktionsmeinung der GLP/EVP lautet wie folgt: Wir sind der Meinung, dass dieses Land verkauft werden soll. Die Lage ist zwar schön, aber die Form des Grundstückes und der Anschluss an die Strasse sind doch sehr ungünstig und für eine Überbauung, wenn man nur diese Parzelle besitzt, nicht brauchbar. Nun besteht eine gute Möglichkeit, dieses Land los zu werden. Durch den Verkauf an die Eigentümer des umliegenden Landes kann es so auch einem besseren Nutzen zugeführt werden. Der Käuferin wird somit ermöglicht, ein zusätzliches Gebäude auf dem erworbenen Land zu bauen und die Gemeinde kann sich über weitere Steuerzahler erfreuen. Ebenfalls kann der durchaus tiefe Quadratmeterpreis so wettgemacht werden.

Muff Josef, SP: Ich bin mir nicht gewohnt, dass so politisiert wird. Entweder ist man für ein Geschäft oder man ist gegen ein Geschäft oder unterbreitet konkrete Vorschläge. Die SP-Fraktion hat eingehend über das Traktandum und über ein allfälliges Baurecht diskutiert. Wer weiss, wo sich diese Parzelle befindet und diese betrachten ging, kann mir zustimmen, dass eine Überbauung unsererseits wenig Sinn macht. Die Parzelle ist dermassen steil gelegen und ist sehr förmig. 473 m<sup>2</sup> reichen an einer solchen Lage kaum für eine Überbauung aus. Wollen wir auf Kosten der Gemeinde Schafe oder Ziegen auf dem Land beherbergen? Es kann doch nicht sein, dass wir das Gefühl haben, mit dieser Parzelle einen grossen Profit zu erwirtschaften. Wir können froh sein, wenn wir dieses Land verkaufen können. Somit erhalten wir immerhin den Verkaufserlös und können auf gute Steuerzahler hoffen. Eine Möglichkeit einer Absicherung wäre, das Land nur unter Vorbehalt zu verkaufen, wenn sie wirklich überbaut wird. Jedoch weiss ich nicht, wie weit die Verhandlungen sind. Die SP empfiehlt die Parzelle, wie vorgeschlagen, zu veräussern.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Das Raumplanungsgesetz sieht ein verdichtetes Bauen im Siedlungsgebiet vor. Mit dem Verkauf der Parzelle trägt die Gemeinde einen wichtigen Teil zur hochwertigen Siedlungsentwicklung bei. Die gemeindeeigene Parzelle an der Bremgarterstrasse kann nicht erschlossen werden und ist ein verllorener Fleck Land und gefangen für die nächsten 100 Jahren. Auch kann das Stück Land aufgrund der steilen topografischen Lage, wie der Formgrösse oder der Hanglage, nur mit erheblichem Aufwand als eigenständige Überbauung genutzt werden. Deshalb gilt diese Parzelle als schwer verkäuflich. Wir erachten es als wichtig und positiv, dass zumindest zwei von vier Gebäuden im Minergie-Standard geplant sind. Die Fraktion der Grüne wird dem Antrag zustimmen.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Es macht Sinn, die Parzelle an der Bremgarterstrasse zu verkaufen. Der jetzig sichtbare Rost-Zaun und der dahinterliegende Abhang dienen überhaupt nicht als Visitenkarte der Gemeinde Wohlen. Der Zeitpunkt ist reif, die Parzelle an einen Interessenten zu veräussern. Die Verträge sollen so ausgestaltet werden, dass in einer nützlichen Frist gebaut werden muss. Unsere Fraktion

ist froh darüber, dass wir nicht über Baurecht und Minergie-Standard diskutieren müssen. Einzig der Quadratmeterpreis führte innerhalb der Fraktion zu vereinzelt Diskussionen. Wir sind mehrheitlich für den Verkauf, bis auf eine Gegenstimme, welche sich jedoch nur aufgrund des Preises dagegen entschied.

Eberhart Andreas, SVP: Auch die Fraktion SVP hat lange über das Geschäft diskutiert. Einzig wurde festgestellt, dass der Quadratmeterpreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> viel zu tief ist. Wir kamen zu keinem Entschluss und haben daher für alle Mitglieder Stimmfreiheit eingeräumt.

### **Einzelvoten**

Lütolf Harry, CVP: Josef Muff hat vorhin an der Diskussion vorbeigezielt. Er bemühte sich um die Ziege auf dem Grundstück. Die Ziege führte bei der CVP-Fraktion zu keiner Diskussion, sondern nur, dass möglichst viel Geld in die Gemeindekasse fliesst. Ich möchte gerne vom Gemeinderat wissen, ob es korrekt ist, dass alle anderen Grundstücke bereits verkauft worden sind und die Kaufverträge abgeschlossen wurden. Falls dies der Fall ist, nimmt es mich Wunder, weshalb der Gemeinderat nicht weiss, zu welchem Quadratmeterpreis die Grundstücke veräussert wurden. Ein Wohler Architekt hat sich bei mir gemeldet und mitgeteilt, dass der vorgeschlagene Verkaufspreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> mit Sicherheit zu billig sei für diese ausgezeichnete Lage. Es ist nicht korrekt, dass es keine Alternative gibt. Man betrachte das Grundstück Nr. 2228 mit dem Schlössli. Ein allfälliger nächster Käufer könnte sehr wohl ein grosses Interesse zeigen, das Grundstück dazu zu kaufen, da es sich um die Nachbarparzelle handelt. Einen solchen Deal zu einem vernünftigen Preis würden wir noch so gerne eingehen. Es ist fair und gerecht, dass ein marktüblicher Preis bezahlt werden muss. Im vorliegenden Antrag ist dieser nicht gewährleistet. Der CVP-Fraktion geht es ausdrücklich nur um den Verkaufspreis. Betreffend Erschliessung könnte man mit dem Eigentümer ein Wegrecht vereinbaren oder man verzichtet auf die Befahrbarkeit des Grundstückes mit Motorfahrzeugen. Dass der vorliegende Antrag die letzte Chance ist, welche uns unterbreitet wird, stimmt nicht und kann von uns so nicht unterstützt werden.

Büchi Roland, SVP: An und für sich ist es immer gut, wenn die Gemeinde mit einem Landverkauf Geld einnehmen kann. Geld, welches unsere Gemeinde dringend benötigt. Aber es gibt einen Unterschied zwischen Verkaufen und Verschenken. Auf den ersten Blick scheinen CHF 350.00 pro m<sup>2</sup> für dieses Land an Hanglage gerechtfertigt. Aber eben nur auf den ersten Blick. Liest man den Bericht und Antrag genauer durch, stellt man fest, dass die Farn AG schon drei Parzellen neben diesem Grundstück gekauft hat. Somit ergibt sich eine ganz neue Situation. Mit diesem zusätzlichen Land hat die Farn AG andere Möglichkeiten. Darum erscheint mir ein Quadratmeterpreis von CHF 500.00 gerechtfertigt. Ich bin überzeugt, wenn unser Gemeinderat in dieser Sache besser verhandelt hätte, wäre es heute nicht zu dieser Diskussion gekommen. Ich bitte Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen dem Landverkauf unter diesen Umständen nicht zuzustimmen.

Läufer Marc, SVP: Ich bin einer anderen Meinung als meine Vorredner. Vor ein paar Jahren haben wir darüber entschieden, Land im Bachmatten zu verkaufen. Dem Bauherrn wurde damals der Wunsch geäussert, das Gebäude im Minergie-Standard zu bauen. Auf diesem Land haben wir nun heute immer noch einen Gemüsegarten. Der Eigentümer nebendran hat gebaut. Bei der Verhandlung über den Preis dürfen wir Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Es handelt sich um einen Unterschied, ob das Grundstück bebaubar ist oder eine Hangsicherung vorgenommen werden muss. Ist es korrekt, dass eine Areal-Überbauung hier nichts zur Sache hat, da die Gesamtfläche unter 2'500m<sup>2</sup> ist? Ist dadurch die Ausnutzungsziffer nicht höher? Für mich sind der potenzielle Investorenerlös und die hervorgehende Grundstückgewinnsteuer vordergründig und deshalb werde ich dem Antrag zustimmen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Meiner Meinung nach wäre die Differenz von knapp CHF 53'000, sofern man den Quadratmeter für CHF 462.00 anstatt für CHF 350.00 verkauft hätte, ein grösserer Gewinn für die Farn AG gewesen, da sie ein zusätzliches Haus gebaut hätten. Des Weiteren hätten wir in Anglikon noch Platz für die Ziege.

Steiner Annelise, SVP: Ich habe ein Feld- und Wiesengedicht und hoffe, dass es ernst genommen wird:

Ökologie - jetzt oder nie!  
Die Affenhitze ist abgeflacht,  
ist die Politik aufgewacht?  
Die Welt ist aus dem Gleichgewicht,  
interessiert das die Politiker nicht?  
Dem Beton wird gehuldigt,

alles wird mit fehlendem Geld entschuldigt.  
Nur das Baugewerbe leidet keine Not,  
die Leerwohnungsstatistik „esch dure bi Rot“.  
Auch die Grünen werfen ihre guten Vorsätze über Bord,  
Minergiestandard heisst das Zauberwort.  
Ich möchte euch alle bitten,  
hilft mit die Welt zu retten.  
Nur mit unserem Masshalten und Vernunft,  
hat auch die nächste Generation eine Zukunft.  
Ob Tornados, Tsunami Gletscherschmelze oder Überschwemmung,  
der Klimawandel ist eine Folge der Erderwärmung.  
Die Erde schwitzt, das letzte Stück grün wird ihr stibitzt,  
der Landverkauf ist geritzt.  
Das wär's für das 5 Sterne Hotel für Kleinstlebewesen gewesen,  
Schluss mit Egoismus und Überfluss.  
Kurz und salopp, Baustopp.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäftes und die gestellten Fragen. Meines Wissens ist eine Areal-Überbauung ab 2'000m<sup>2</sup> möglich. Sämtliche hier involvierte Parzellen kommen jedoch nicht auf eine Fläche von 2'000m<sup>2</sup>. Deshalb ist an diesem Standort in der Wohnzone 2 eine Ausnutzungsziffer von 0.55 realisierbar. Das Land liegt tatsächlich an einer sehr schwierigen Lage. Es herrscht ein täglicher Durchfahrtsverkehr von rund 13'500 Fahrzeugen. Höher ist der Durchgangsverkehr in der Gemeinde nur noch Richtung Bullenbergkreuzung nach Villmergen mit rund 16'900 Fahrzeugen pro Tag. In den letzten 12 Jahren hat der Verkehr an dieser Strasse um 29% zugenommen. Die äusserst steile Hanglage macht eine Überbauung nicht einfach und es ist mit einem erheblichen Mehraufwand bei den Bautätigkeiten zu rechnen. Dieses Argument wurde an den Verkaufspreisverhandlungen berücksichtigt. Der Preis liegt in der Bandbreite der getätigten Marktwertschätzung (CHF 308.00/m<sup>2</sup> bis CHF 462.00/m<sup>2</sup>). Wie üblich bei Preisverhandlungen liegen die Vorstellungen von Käufer- und Verkäuferschaft am Anfang weit auseinander. Der Gemeinderat ist definitiv nicht mit einem Vorschlag von CHF 350.00/m<sup>2</sup> in die Verhandlung gestartet. Bitte lehnen Sie einen allfälligen Rückweisungsantrag ab. Bei der Annahme der Rückweisung wird die Verhandlungsposition des Gemeinderates gegenüber weiteren Investoren stark abgeschwächt. Stimmen Sie für oder gegen den Verkauf. Gemäss meinem Wissensstand sind die Verhandlungen über den Verkauf der anderen Parzellen abgeschlossen. Ob die Kaufverträge unterzeichnet worden sind und zu welchen Preisen die Parzellen verkauft werden, entzieht sich jedoch dem Wissen des Gemeinderates. Zwischen der Parzelle 2225 und 2227, welche der Gemeinde gehören, liegt die Parzelle 2228, die Strassenparzelle, welche zum Schössli gehört. Auf dieser Parzelle hat die Gemeinde Wohlen weder ein Fahrweg- noch ein Fussrecht.

### **Rückweisungsantrag**

Donat Ruedi, CVP: Nach der erfolgten Diskussion werden wir den Rückweisungsantrag einreichen. Dieser lautet wie folgt:

*Der Bericht und Antrag 14019 ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen der Schätzung entsprechenden Verkaufspreis auszuhandeln und ein entsprechendes Vorkaufsrecht im Kaufvertrag festzulegen.*

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Es handelt sich hier um eine Parzelle, welche zu günstig verkauft werden soll.

Frischknecht Julia, GLP: Ich habe eine kurze Interessensfrage. Im Rückweisungsantrag steht, dass der Gemeinderat einen der Schätzung entsprechenden Verkaufspreis auszuhandeln hat. Der vom Gemeinderat beantragte Verkaufspreis entspricht bereits der Schätzung. Könnte der Gemeinderat also wieder den gleichen Preis vorschlagen?

Donat Ruedi, CVP: Im meinem Eintretensvotum habe ich mitgeteilt, dass der Kaufpreis im oberen Bereich der Marktwertschätzung liegen muss. Ein um CHF 100.00 pro m<sup>2</sup> höherer Verkaufspreis macht bereits eine Mehreinnahme von CHF 47'500 aus. Sofern das Grundstück zum obersten Preis der Marktschätzung verkauft würde, wären es sogar CHF 53'000.

Keller Anna, Grüne: Wir sind widerstrebend mit dem Verkaufspreis einverstanden und werden gegen eine Rückweisung stimmen. Dies aus dem Grund, dass der Bauherr bereit ist, zwei Häuser im Minergie-Standard zu erstellen. Minergie-Gebäude brauchen wenig Energie. Unser Wohnhaus ist ein zertifiziertes Minergie-Haus. Heute benötigen wir 1/3 der Energie im Vergleich zum Einzugsdatum. Und dies, obwohl wir eine grössere Wohnfläche haben, da der Dachstock ausgebaut und ein zusätzliches Zimmer im Eingangsbereich gebaut wurde. Nicht benötigte Energie muss nicht produziert werden. Nicht produzierte Energie schont letztendlich die Umwelt. Da ist Annelise Steiner nicht korrekt orientiert. Es stimmt hingegen, dass bei einer Mehrüberbauung eines Grundstückes, die Grünfläche für Lebewesen und Pflanzen sich vermindert. Es soll innerhalb der Ortschaften gebaut werden und nicht zusätzlich an den Siedlungsändern neues Land eingezont und überbaut werden. Aus unserer Sicht macht das Vorgehen sehr viel Sinn.

Muff Josef, SP: Meine Frage wurde vorher nicht beantwortet. Ich möchte wissen, ob es möglich ist, dass unter Vorbehalt vom Nichtbauen die Parzelle nicht verkauft werden muss. Dies bedeutet, dass die Parzelle zu uns zurückfällt, sofern der neue Eigentümer das Grundstück nicht bebauen würde. Es wär schön, diesen Zusatz noch in den Vertrag zu nehmen. Ansonsten sind wir der Meinung, dass das Geschäft so in Ordnung ist und werden uns gegen den Rückweisungsantrag sprechen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Entschuldigen Sie, dass ich die Frage vorher nicht beantwortet habe. Im Bericht und Antrag ist ersichtlich, dass dies auch die Absicht des Gemeinderates ist. Die Überbauung der Parzelle ist eine Bedingung des Verkaufs. Die Käuferschaft würde einen solchen Zusatz eingehen. Der Gemeinderat möchte das Land im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt veräussern. Ich bitte Sie nochmals, dem Verkaufspreis entweder zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Eine Rückweisung schwächt nur die Position des Gemeinderates. Ein Auftrag zum Nachverhandeln erschwert die Arbeit der Gemeinde erheblich.

Lütolf Harry, CVP: Die Ausgangslage ist, dass die Farn AG Interesse an der Parzelle Nr. 2225 zeigte. Das Parlament darf den Antrag zurückweisen und den Gemeinderat beauftragen, den Preis neu zu verhandeln, sofern es der Meinung ist, dass der Preis schlecht verhandelt wurde. Deshalb wird der Gemeinderat keineswegs in eine missliche Lage gebracht. Der Gemeinderat soll der Käuferschaft aufzeigen, dass die Parzelle zu diesem Quadratmeterpreis nicht verkauft wird. Danach steht offen, wie sich die Farn AG entscheiden wird. Ich frage mich, weshalb man sich mit der Käuferschaft nicht von Anfang an beim Mittelwert (CHF 385.00/m<sup>2</sup>) der Marktschätzung getroffen hat. Die Farn AG soll uns ein Angebot unterbreiten, wie viel sie bereit ist zu zahlen. Und falls die Farn AG abspringen würde, gäbe es weitere Optionen, welche ich bereits aufgezeigt habe.

Stirnemann Alex, SP: Zum einen nehmen wir durch den Verkauf effektiv Geld ein und zum anderen kann man durch geschickte Parzellierung die Innenverdichtung vorantreiben. Dies muss uns auch etwas Wert sein. Vorhin wurde seitens der CVP kritisiert, dass mit hypothetischen Überlegungen argumentiert wird. Die ganze Verkaufsgeschichte des Schlössli's von Harry Lütolf ist jedoch genauso hypothetisch. Meiner Meinung nach, und das hat Harry Lütolf falsch verstanden, wurde nicht die Gemeinde von der Farn AG angefragt, sondern die Gemeinde hat mitbekommen, dass die umliegenden Parzellen verkauft werden und ging dann mit einem Vorschlag auf die Farn AG zu. Dies gestaltet die ganze Ausgangslage komplett anders.

Keller Samuel, FDP: Unsere Meinung ist bereits gemacht und wir bleiben bei unserem Fraktionsvotum und werden somit den Rückweisungsantrag mehrheitlich nicht unterstützen.

Geissmann Thomas, FDP: Manchmal macht es durchaus Sinn, in die Vergangenheit zurück zu blicken. 2011 wurde ein ähnliches Geschäft im Einwohnerrat besprochen. Es ging ebenfalls um eine Parzelle an der Bremgarterstrasse, welche zu einem Preis von CHF 243.00/m<sup>2</sup> verkauft werden sollte. Dazumal wies der Einwohnerrat das Geschäft zurück mit dem Auftrag, den Preis neu auf CHF 350.00/m<sup>2</sup> zu verhandeln. Dazumal wäre der Einwohnerrat mit einem Verkaufspreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> durchaus zufrieden gewesen. Das Geschäft wurde dem Einwohnerrat seither nicht mehr vorgelegt und ich bin überzeugt, dass es auch in den nächsten paar Jahren hier im Rat nicht behandelt wird. In der Diskussion hörte man viel „wenn, könnte und hätte“. Da fällt mir nur noch ein: „hätte, hätte Fahrradkette“. Mir fehlt das Denken im grossen Zusammenhang. Wir haben hier einen Investor aus Wohlen, welcher bereit ist, mit einem Architekt, ebenfalls aus Wohlen, eine Überbauung durchzuführen. Wohlen wird somit weiterentwickelt, die innere Verdichtung wird gefördert und es ziehen neue Steuerzahler in die Gemeinde. Alles Punkte, welche die Gemeinde Wohlen weiterbringt. Plötzlich haben wir Kräfte im Rat, welche sich als Finanzpolitiker aufspielen. Des Weiteren haben wir einige Rückwärtsgewandte, welche Wohlen am Liebsten retour in ein Ballenberg verwandeln wollen. Diese Denkweise bringt uns nicht weiter. Sofern wir die Legislaturziele, welche wir am

Anfang der Sitzung gehört haben, wirklich erreichen wollen, bringen solche Diskussionen, wie wir sie heute führen, gar nichts. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

## **Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag

*Der Bericht und Antrag 14019 ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen der Schätzung entsprechenden Verkaufspreis auszuhandeln und ein entsprechendes Vorkaufsrecht im Kaufvertrag festzulegen.*

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Donat Ruedi, CVP: Nachdem das Geschäft nun weiterbehandelt wird und dem Verkauf voraussichtlich zugestimmt wird, stelle ich folgenden Zusatzantrag:

*Die Bewilligung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse erfolgt unter der Bedingung, dass mit dem Käufer im Falle eines Weiterverkaufs der unbebauten Parzelle ein Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Wohlen vereinbart werden kann. Dieses Vorkaufsrecht mit der gesetzlichen Maximalfrist von 25 Jahren muss im Grundbuch vorgemerkt und der Kaufpreis bereits im Voraus bestimmt werden.*

Stirnemann Alex, SP: Zuerst dachte ich, dass dieser Zusatzantrag eine sinnvolle Idee sei. Beim weiteren Überlegen wurde mir jedoch bewusst, dass wir mit diesem Antrag wieder von vorne beginnen werden, da wir genau diese Parzelle Nr. 2225 zurück kaufen können. Meine Überlegung wäre gewesen, dass die Gemeinde alle Parzellen gemeinsam im Vorkaufsrecht kaufen könnte. Ich möchte wissen, ob es möglich wäre dies in einem Vertrag festzuhalten. Nur diese Parzelle zurück zu kaufen macht für mich überhaupt keinen Sinn.

Perroud, Arsène, Gemeindeammann: Gemeindeschreiber Christoph Weibel hat mich soeben darauf hingewiesen, dass wir eine Eventualverpflichtung eingehen müssten, damit wir alle Parzellen zurück kaufen könnten. Diese müsste vom Einwohnerrat beschlossen werden. Um die Debatte zu beschleunigen, möchte ich zwei Sachen mitteilen. Einerseits sieht der Gemeinderat mit der Käuferschaft vor, dies so zu regeln. Jedoch soll dies im Kaufvertrag abgebildet und nicht im Grundbuch vorgemerkt werden. Die Käuferschaft wäre mit diesem Vorgehen einverstanden. Zweitens wird die geführte Diskussion nichts am Endergebnis ändern. Die Käuferschaft hat das Bauprojekt bereits weit entwickelt, einiges investiert und ist fest entschlossen, das Projekt dort umzusetzen.

Geissmann Thomas, FDP: Die Absicht ist eine gute, doch es macht mit diesem Zusatzantrag der CVP keinerlei Sinn. Ein solcher Zusatz wird in den Kaufvertrag geschrieben.

Lütolf Harry, CVP: Der Antrag ist nicht sinnlos. Die CVP möchte das Geschäft absichern. Es ist unser Bestreben, das Geschäft wasserdicht zu machen. Da die öffentliche Beurkundung ohnehin erfolgen muss, kann man das Vorkaufsrecht gleich mit im Grundbuch eintragen lassen. Falls dieses Bauprojekt nicht klappen sollte, hätten wir das Recht, die Parzelle zurück zu kaufen ohne dass die Käuferschaft das Grundstück zu einem höheren Preis weiterverkaufen könnte. Dies muss selbstverständlich vorher geregelt werden, ein sogenanntes liquides Vorkaufsrecht. Der Preis wäre gleich hoch, wie der jetzige Verkaufspreis.

Sax Simon, GLP: Ehrlichgesagt möchte ich diese Parzelle überhaupt nicht zurück erhalten. Ich bin froh, wenn sie verkauft wird. Einen gewissen Wert hätte sie danach sowieso nur mit all den umliegenden Parzellen. Wenn das Vorkaufsrecht trotzdem angemerkt werden sollte, wäre ich für die schmale Variante mit einem Eintrag im Kaufvertrag und nicht für den grossen Aufwand über das Grundbuchamt.

## **Abstimmung**

Der Zusatzantrag

*Die Bewilligung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse erfolgt unter der Bedingung, dass mit dem Käufer im Falle eines Weiterverkaufs der unbebauten Parzelle ein Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Wohlen vereinbart werden kann. Dieses Vorkaufsrecht mit der gesetzlichen Maximalfrist von 25 Jahren muss im Grundbuch vorgemerkt und der Kaufpreis bereits im Voraus bestimmt werden.*

wird mit 7 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Bewilligung des Verkaufs der Parzelle Nr. 2225 an der Bremgarterstrasse, mit einer Gesamtfläche von 473 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> für total CHF 165'550.*

wird mit 31 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Bericht und Antrag 14020 Verkauf einer Teilfläche (inkl. Gebäude) der Parzelle Nr. 5605 an der Hagglingerstrasse – Bewilligung**

---

Heinsalo Mika, FGPK: Zum Geschäft gibt es nicht mehr viel zu sagen. Wie Sie im Protokoll gesehen haben, war das Geschäft einfach und aus Zeitgründen werde ich keine Details mehr erläutern. Es war eine kurze, aber hitzige Diskussion. Nicht alle Fragen konnten an der FGPK-Sitzung beantwortet werden. Beispielsweise, ob das Gebäude in Zukunft stehen bleiben soll. Es ist nochmals festzuhalten, dass es zur Aufgabe der FGPK-Mitgliedern gehört, Fragen aller Art, auch unangenehme, zu den einzelnen Geschäften zu stellen. Unsere Kommission scheut auch die Antworten nicht. Die IB Wohlen AG hat mir die offenen Fragen nachträglich beantwortet. Die Antworten bestätigen den Entscheid der FGPK, diesem Antrag zuzustimmen. Das Gebäude wird für die nächsten 50 Jahre bestehen bleiben. Bei zwei Abwesenheiten empfiehlt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft zu genehmigen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Herzlichen Dank an die FGPK für die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Zum Glück geht es manchmal heftiger zu und her und es werden spannende Fragen gestellt. Es handelt sich bei diesem Geschäft um den Verkauf einer Kleinstparzelle. Die IB Wohlen AG als Versorgungsunternehmen der Gemeinde Wohlen möchte so die Versorgungssicherheit im Dorfteil Anglikon sicherstellen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das ehemalige Feuerwehrmagazin dafür perfekt geeignet ist. Für den Gemeinderat besteht langfristig kein eigener Bedarf an der Parzelle. Wir bewegen uns mit dem Verkauf dieser Kleinstliegenschaft im Mikrobereich der Tätigkeiten des Einwohnerrates und müssen darauf schauen, dass wir uns darin nicht verlieren.

**Fraktionsmeinungen**

Gregor Michelle, CVP: Die CVP Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon/FDP: Wie letzten Monat mit den Stromunterbrüchen bestätigt, haben wir in Anglikon wirklich ein Problem mit der Stromversorgung. Die Trafo-Station ist dringend nötig. Da eine künftige Nutzung als Feuerwehrmagazin ausgeschlossen wird, und ein Abbruchverbot im Kaufvertrag geregelt wird, kann die Fraktionsgemeinschaft FDP/Dorfteil Anglikon dem Geschäft zustimmen. Das Ortsbild von Anglikon wird zusammen mit dem Ratsherrenhaus und der Kapelle erhalten. Wir sind der Meinung, dass das Grundstück verkauft werden soll. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon wird den vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig gutheissen.

Hüsser Max, SVP: Die Fraktion der SVP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Gemeinderat bei diesem Geschäft die Verhandlungen gut geführt hat. Obwohl ein Verkaufspreis von knapp CHF 50'000 für ein Grundstück wenig erscheinen mag, muss in Betracht gezogen werden, dass es sich hier mit 61m<sup>2</sup> um eine sehr kleine Fläche handelt. Wenn wir den Betrag umrechnen, löst die Gemeinde pro Quadratmeter einen sehr guten Verkaufspreis von über CHF 800.00 pro Quadratmeter. Dies ist Argument genug, dem Verkauf dieser Parzelle guten Gewissens zuzustimmen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Weil mit dem Verkauf der Parzelle die bestehende Erholungsfläche erhalten bleibt und auf das historisch prägende und wertvolle Ortsbild Rücksicht genommen wird, stimmen wir dem Bericht und Antrag zu.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir befürworten den Verkauf und stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

Muff Josef, SP: Die SP stimmt dem Verkauf zu. Je kleiner die Parzelle, desto weniger zum Diskutieren.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Bewilligung des Verkaufs der Parzelle Nr. 5605 (inkl. Gebäude) an der Hägglingerstrasse, mit einer Gesamtfläche von 61 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von total CHF 49'300.*

wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

Brunner Edwin, Präsident: Die nächste Sitzung findet am 24. September 2018 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 19.00 Uhr. Die Traktanden sind noch nicht bekannt.

Herzlichen Dank für die speditive Sitzung. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Edwin Brunner  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a series of vertical, slightly curved strokes that resemble the letters 'M' and 'H'.

Michelle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.